
Hauptamt
Amtsleiterin

Verwaltungsausschuss
Öffentlich

24.04.2015
TO Nr. 5

Personalsituation im Asyl- und Flüchtlingsbereich beim Kreissozialamt

I. Beschlussantrag

1. Der Verwaltungsausschuss nimmt von der Personalsituation im Asyl- und Flüchtlingsbereich beim Kreissozialamt Kenntnis.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt der Einrichtung von 2 Planstellen in Bes.Gruppe A 9 mittlerer Dienst zu und ermächtigt die Verwaltung, die gemäß der Vorlage erforderlichen Stellenbesetzungen vorzunehmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

In regelmäßigen Abständen berichtet die Verwaltung dem Sozialausschuss über die aktuelle Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis Göppingen. Letztmals wurde der Sozialausschuss am 14.04.2015 (SA 2015/12 ö) über die neueste Entwicklung in diesem Bereich informiert.

Auch im Verwaltungsausschuss wurde dieses Thema bereits in den Sitzungen im Dezember 2014 und Januar 2015 diskutiert. Hierbei ging es um zusätzliche Stellen im Rahmen des Stellenplans 2015. In den Haushaltsplanberatungen wurde bereits seitens der Verwaltung deutlich gemacht, dass die im Haushaltsplan eingestellten Planstellen nur den zum Zeitpunkt der Planaufstellung absehbaren Mehrbedarf an Personal abdecken. Zusätzlich wurden darüber hinaus für 1,5 zusätzliche Stellen vorsorglich Mittel in die Personalkostenhochrechnung mit eingeplant. Auf Grund der steigenden Fallzahlen wurde davon eine Stelle für einen Hausmeister bereits befristet besetzt. Für die 0,5 Stelle für den Bereich der Asylbewerberbetreuung ist die Personalauswahl erfolgt. Die neue Kraft beginnt am 15.05.2015.

Durch die weiter stark steigenden Zahlen an Asylbewerbern ist aus Sicht der Landkreisverwaltung zusätzliche Personalkapazität dringend erforderlich um die Betreuung und Unterbringung der Asylbewerber adäquat gewährleisten zu können.

Auf Basis der von Imaka festgelegten Fallteiler ergibt sich bereits zum Stand 31.03.2015 ein weiterer Mehrbedarf von 6,86 Stellen (davon ist in der Personalkostenhochrechnung eine 0,5-Stelle für die Sozialbetreuung berücksichtigt). Davon ausgehend, dass der Zustrom von Asylbewerbern unverändert anhält, erhöht sich der Personalbedarf bis zum Jahresende auf prognostizierte 12,91 Stellen. Eine detaillierte Berechnung ist als Anlage 1 angeschlossen. Die Tabelle wird, sofern gewünscht, in der Sitzung des Verwaltungsausschusses näher erläutert.

Die Verwaltung schlägt auf Grund der prekären Situation vor, im Bereich der AsylbLG-Leistungen zwei Stellen in Besoldungsgruppe A 9 mittlerer Dienst zusätzlich einzurichten und die Stellen schnellstmöglich zu besetzen.

Die weiter erforderlichen Stellen für die Bereiche Wohnheimleitung, Hausmeister/innen und Sozialbetreuung sollen zunächst befristet für ein Jahr besetzt werden. Eine Schaffung von Dauerstellen ist im Rahmen des Stellenplans 2016 vorgesehen.

Nicht nur der Sozialbereich ist durch die steigende Zahl der Asylbewerber belastet. Inzwischen liegt auch von Seiten des Kreishochbauamts ein Antrag auf befristete Einstellung eines Bauleiters vor. Das Erfordernis hierfür ist in der Bearbeitung der umfangreichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Schaffung von Unterkünften für Asylbewerber begründet. Weitere Anträge sind von Seiten des Amts für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement und der Ausländerbehörde angekündigt. Die Verwaltung wird sich um Lösungsmöglichkeiten bemühen.

III. Handlungsalternativen

Die Verwaltung sieht keine andere Möglichkeit als über Neueinstellungen dem erforderlichen Bedarf nachzukommen. Personelle Überhänge aus vorangegangenen Organisationsuntersuchungen sind lediglich bei einer 0,5-Stelle aus dem Bauamt vorhanden. Eine hausinterne Umsetzung wird derzeit geprüft.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Großteil der durch die neu geschaffenen Stellen erforderlichen Personalkosten werden bei ausreichender Gewährung von Mitteln durch die Pauschale des Landes abgegolten.

Die Pauschale müsste zu 100% die Kosten für die Wohnheimleitungen, die Hausmeister/innen und die Sozialbetreuungen decken. Allein im Bereich der AsylbLG-Leistungen werden rund 20% der Personalkosten vom Landkreis selbst zu finanzieren sein.

Folgende Kosten entstehen pro Jahr bei Besetzung einer

1,0 Stelle AsylbLG-Leistungen (A 9 m.D.)	54.000 Euro
1,0 Stelle Wohnheimleitung (EG 8 TVöD):	47.000 Euro
1,0 Stelle Hausmeister/in (EG 4 TVöD):	40.000 Euro
1,0 Stelle Sozialbetreuung (S 12 TVöD SuE):	55.000 Euro

Geht man von einer Realisierung der Stellenneubesetzungen zum 01.07.2015 aus, dann fallen für 2015 zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca.150.000 Euro an. Hiervon müssten rund 95 % (ca. 143.000 Euro) durch die Pauschale des Landes gedeckt sein. Sollte sich im Herbst 2015 zeigen, dass die in der Personalkostenhochrechnung eingestellten Mittel insgesamt nicht ausreichen, müssten überplanmäßige Mittel beantragt werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.

Anlage 1 zu VA 2015/22

Personalbedarf in Abteilung 41.2
(Bereiche Wohnheimleitung, Hausmeister/in, Sozialbetreuung, SB AsylbLG)

	VZÄ-Ist 01.04.2015	Fälle 31.03.2015	VZÄ-Soll 31.03.2015	Δ VZÄ 31.03.2015	Progn. Fälle 31.12.2015	VZÄ-Soll 31.12.2015	Δ VZÄ 31.12.2015
AsylbLG-Leistungen							
1:120 Fälle	3,55	552	4,60	-1,05	661	5,51	-1,96
Wohnheimleitung							
1:135		425	3,15		1099	8,14	
1:121 (kleinräumig)		405	3,35			0,00	
<i>Summe</i>	4,0 + 1,0 (Hilfskraft)		6,50	-2,00		8,14	-3,64
Hausmeister/innen							
1:135		425	3,15		1099	8,14	
1:121 (kleinräumig)		405	3,35			0,00	
<i>Summe</i>	4,9		6,50	-1,60		8,14	-3,24
Sozialbetreuung							
1:120		425	3,54		1099	9,16	
1:108 (kleinräumig)		405	3,75			0,00	
1:500 (kommunal)		213	0,43		204	0,41	
<i>Summe</i>	5,5		7,72	-2,22		9,57	-4,07
			Summe	-6,86 *		Summe	-12,91

* Davon in Personalkostenhochrechnung berücksichtigt 0,5 Stellenanteil in EG 12 für den Bereich die Sozialbetreuung.